

DIE HUMPERDSE.

Um' strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganze
Verden als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2.00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1.00 Mark. Postzeitungsnr. 282. Inserationsgebühr für die Petitsäule 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate! Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 80, Engelstr. 15 II.

Mr. 26.

Berlin, den 28. Juni 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Plau, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (v. Rometsch, vormals Henck u. Co.), Marktheim (Sterner), Moda (Fischer u. Bandorf), Zillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Niedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begebach.

Der Vorstand.

Der Arbeitsmangel

und die Sparsamkeit.

Fleiß und Sparsamkeit sind zwei Dinge, über welche viel gesprochen und geschrieben wird; namentlich von Leuten, welche sich einzubilden, allgemeine wirtschaftliche Interessen zu vertreten. — Die meisten dieser guten Leute bringen nichts Neues, sie läden die Gedanken ihrer Vorgänger nur um, denn nicht erst seit gestern, schon in alten Zeiten hat man Fleiß und Sparsamkeit gepredigt, um die Not und die Sorge vom Haushalte des Menschen fern zu halten und bereits der weise Salomo hat zu diesem Zweck auf die Ameise hingewiesen.

Nicht nur der Fleiß, sondern ganz besonders die Sparsamkeit galt früher schon bei vielen Leuten als eine Kardinaltugend im Kampfe für die Selbstverhüllung, um Not und Sorgen zu bannen und insofern dürfte diese Tugend auch die Brachtung des Lohnarbeiters verbessern, als er ja am meisten mit Nahrungsangelegenheiten zu kämpfen hat. — Allgemein macht man ja auch den Arbeitern den Vorwurf, daß sie mit ihrem Einkommen schlecht haushalten und daß sie der Armut wissentlich begegnen könnten, wenn sie sparsamer wären; denn schon ein altes Sprichwort sagt: „Spore in der Zeit, so geht du in der Not.“ — Die Zogit des Sprichwortes läßt sich nicht bestreiten, es kommt uns jedoch heute nicht darauf an, die Stärke des Sporens im Interesse des Einzelnen zu erörtern, sondern es handelt sich darum, die Schädigung für die Allgemeinheit, der wirtschaftlichen Interessen aller, zu betrachten, welche beruht daran, daß hinter dem Dienst und der Arbeit noch eine Art von Spore verbirgt, — um sie dem allgemeinen Niedergang zu entziehen.

Sporen und Spären ist ein gewaltiger

Unterschied: das eine ist nothwendig und durch die Lebensverhältnisse geboten; das andere ist übersüßig, ja im höchsten Grade verderblich.

Ein armer Schlucker, der von seinem sauer verdienten Lohn ein paar Mark „auf d. hohe Rante legt“ um einen Nothgroschen zu haben; er schädigt Niemand, seine Sparsamkeit ist eine Tugend.

Nehmen wir jedoch einen Mann, der von 100 000 Mfl. jährlicher Einnahme nur 50 000 Mark ausgiebt, so mag er sich dies gleichfalls zur Tugend anrechnen, — (eine Tugend, die ihm jedenfalls sehr leicht wird) volkswirtschaftlich jedoch hat er ein Unrecht begangen. Dies Vorgehen gegen die volkswirtschaftlichen Interessen besteht darin, daß er für 50 000 Mark zu wenig gefordert hat; sei es vom Maurer, vom Tischler oder Schlosser, vom Schuster, Schneider, Weber, vom Gärtner, Pferdezüchter, Buchhändler, Schriftsteller, Maler, Musiker, Schauspieler &c. — Er könnte für 50 000 Mfl. Ansprüche an die Arbeitsleistung anderer Menschen erheben und erhebt sie nicht, in einer Zeit, wo alle Welt über Arbeitsmangel klagt, nach Arbeitsgelegenheit ruft; er schädigt also die Interessen der Volkswirtschaft. Würden z. B. in einem Orte, in welchem sich viele solcher reichen Leute befinden, die Gelder direkt ausgeben, so würde dies eine direkte Förderung des Verkehrs insofern bedeuten,

als sobald das Geld nur einmal unter die Leute kommt, bei gesteigerter Arbeitsförderung die arbeitende Bevölkerung auch ihre Bedürfnisse rechtlicher befriedigen, ihrerseits wieder mehr Arbeitsleistung untereinander in Anspruch nehmen kann; der Arbeiter, der kleine Mann überhaupt, würde vor allen Dingen größere Wohnungsansprüche machen, die Bauhandwerker hätten mehr zu thun; sie ihrerseits würden mehr Arbeit vom Tischler, Schneider u. s. w. fordern, während sich heute jeder einrichtet, d. h. aus Not spart.

Gewisse Leute glauben, das Geld will wie der Regen, wo es hinsällt, da bleibt es liegen und bewirkt somit die Fruchtbarkeit eines ganzen Landstrichs. So ist es mit dem Gold freilich nicht. — Geld ist ein Kaufmittel, welches keine vom Rentier eingenommen morgen den Schmied begünstigen kann, über morgen den Kürmer, den Durchdränger u. s. w., es kann in 10 Tagen an 10 und 20 Orten die Fruchtbarkeit angeregt haben und jeder der

in Täglichkeit gesetzter rechnet einen kleineren oder größeren Theil dieses Geldes als ein „mehr“ seiner Einnahmen hinzu, von dem er und seine Familie lebt. — Wenn aber der Letzte es festhält, seine Dienste dafür fordert, so steckt der Verlehr und dieses Geld ist dem Verlehr entzogen. — Bei dem Taschmittel Geld handelt es sich i. d. R. in geringem Grade darum, wieviel Geld vorhanden ist, vielleicht in erster Linie darum, wie schnell es von Hand zu Hand geht.

Die E. spartisse der Begüterten sind durchaus nicht segnend für den Verkehr, sie sind vielmehr ein Hemmnis für denselbe; und kulturrendlich. — Würden diese E. spartisse auf irgend eine Weise unmöglich gemacht werden, z. B. durch eine hohe Steuer oder durch erhöhte Forderungen der Arbeiter, so würden sie dem großen Heer der Arbeitslosen zu statuen kommen, welche ihre Arbeitskraft verlaufen könnten und der Konsum würde sich, indem diese Arbeitslosen laufstetig werden, wiederum steigern und so wieder auf anderen Gebieten Konsumtion hervorrufen.

Die Hemmung des Verkehrs durch die lasterhafte Sparsamkeit gewisser Rentner und sonstigen Geldleute erzeugt bei Schuhmacher, Niederproduktions von Lebens- und Genussmitteln eben der Notstand, unter welchem die Besitzlosen leiden vom geringsten Arbeiter bis zum Beamten, von den niedrigsten bis zu den höheren Schichten der besitzlosen Gesellschaft. Die Sparsamkeit der Millionäre, der Millionäre und sozialen „Dividendenberthe“ erzeugt demit zugleich schwere Lasten für die Gemeinden und Verschärfungensoffenschaften &c., denn diejenigen führen die Arbeitsbeschaffung und Versorgung der Arbeitslosen, der ungenügend Beschäftigten und aller Arter anheim, die in Folge von Arbeitsnot und großem Arbeitsmangel fast einem langen Raum nach begnügen müssen, wodurch sie unfähig macht für die Lage der Krankheit, des Alters, des Alters &c. ein kleines Eigentum zu „ersparen.“

Das dem Arbeiter, dem Handwerker, überhaupt jedem, der nicht Grundbesitz hat, das „Sparen“ ist schwer sind, daran ist die „Sparerei“ bei Stolzhilfe, der Wunderblüte u. s. w. Schuld, welche nur einen geringen Bruchteil dessen, was sie ersparen, wieder zurückbringen. — Der kleine Mann soll wie der Qmister, er will einen Nachwuchs haben.

Der Hamster spart für die knappe Zeit; was er jetzt sich anhäuft, wird er später verbrauchen und mit seinem Sparen beunruhigt er keinen „Kithamster“. Völlig verschieden davon ist das Sparen der schweren Millionäre. — Sie häufen, in Folge von Zinseszins, selbst bei großer Verschwendug, Vermögen auf, die sich immer mehr vergrößern und bis ins unendliche anwachsen. — Die enorme Anhäufung solcher Massenersparnisse hat für die Besitzer keinen realen Werth mehr, nur noch den eingeübten, für die anderen Menschen aber bilden sie eine große Gefahr.

Der Besitzer solcher Massenersparnisse hat zwar die Macht, den Verkehr hier zu beleben, wohin er seine Riesenkapitalien wirft, dort aber auch zu unterbinden — ganze Dörfer auszulaufen und den Boden als Schafweide zu benutzen oder zu Jagdgrund zu machen, wie dies bereits in früherer Zeit in England geschehen ist; so daß, wie schon die alten Propheten Israels sagten: „kein Raum mehr ist“ für die Bevölkerung und das Problem der Überbevölkerung, wenn nicht erzeugt, so doch verschärft wird. — Der Arbeitsmangel ist die Folge dieser Massensparsamkeit. — Das Hauptunglück in der menschlichen Gesellschaft besteht nicht darin, daß die Reichen schwellen und die Armen darben; es besteht viel eher darin, daß die Reichen nicht genug verschwenden, daß sie ihr Einkommen nicht vertauschen, sondern ihrerseits weiter sparen und Zins auf Zins legen.

Das Einkommen, was ausgegeben wird, wirkt volkswirtschaftlich anregend, mag es ausgegeben werden zu welchem Zweck es sei, und wenn Jemand, der es haben kann, Millionen verschwendet, so ist dies vom sittlichen Standpunkt aus zu beklagen, denn das Geld könnte auf gemeinnützige Zwecke verwendet werden, wo es auch unter die Leute käme; aber volkswirtschaftlich ist es immer noch nützlicher, er giebt es überhaupt aus und fordert Arbeit, als daß er es „spart.“

Ein grober volkswirtschaftlicher Irrthum liegt daher unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in der Idee des Proletariers, der auf die vornehme Kutsche des Millionärs u. s. w. einen Stein wirft, denn, wenn der Besitzer des Wagens sich diesen Luxus nicht gönnen, dann müßte sich zunächst der Kutscher anderweit Arbeit suchen, aber auch der Pferdehändler, der Wagenbauer &c. samt den Arbeitern, welche sie beschäftigen, würden nichts verdienen. Derselbe Irrthum lebt aber auch noch vielfach in unseren gebildeten und höchstgebildeten Kreisen, sogar unter nationalökonomischen Schriftstellern, welche meinen, daß „der Wohlstand des Volkes auf der zur Sitte gewordener Sparsamkeit beruhe“. Mit größerem Rechte könnte man das Gegenteil behaupten: der Volkswohlstand beruht auf dem zur Sitte gewordenen Verbrauchen und Ausgaben des Einkommens gegen Arbeitsleistung.

Der Arbeitsmangel protestiert daher nicht gegen den Luxus, sondern gegen das Sparen. — Das ist eben das heutige Weltunglück, daß zu wenig Arbeit gefordert wird, infolgedessen Arbeitsmangel vorhanden ist — und die Arbeitskraft laufender lohn liegt oder nicht bezahlt wird. Unter den heutigen verfehlten Wirtschaftsverhältnissen liegt es in der Hand des Wohlhabenden, des Reichen Arbeitsmöglichkeit zu gewähren, seine Sparsamkeit ist daher keine Tugend von gemeinsamigem Werth, sie fördert nur die Arbeitslosigkeit, den Arbeitsmangel.

Schon vor 200 Jahren sagte ein englischer Nationalökonom (John Bellers), „die Arbeit des Armen ist die Mine des Reiches“. So Gegenseitig könnte man sagen: „die Beschäftigungssucht des Reiches ist die Mine des Armes.“

Im Interesse der Reichen hält man es schon früher für angemessen, wenn der Arme alles verausgabt, was er einnimmt; die Arbeiter sollten vor Aushungierung bewahrt bleiben, wie Bertrand de Mandeville sich äußert, aber sie sollten nichts erhalten, was der Ersparnis werth sei. — Schon frühzeitig erkannten die Reichen den Nachteil, welcher ihnen durch das „Sparen“ der Armen erwachsen konnte; auch der Arme muß zu der Erkenntniß kommen, daß das „Sparen“ der Reichen vom Nebel ist, da es den Konsum zu Ungunsten der Produktion beeinflußt.

So lange die heutigen Privatwirtschaftsverhältnisse bestehen, bedeutet die Sparsamkeit der reichen Leute Arbeitsmangel, Arbeitslosigkeit für den Armen und wenn die Sparsamkeit als Tugend gepriesen wird, so ist sie in diesem Sinne für den Armen eine sehr zweifelhafte, ja sogar gefährliche Tugend. —

Alle Ersparnisse, welche heute aus der Benutzung neuer Maschinen, neuer Erfindungen u. s. w. entstehen, sie fördern nur die Arbeitslosigkeit, so lange dieselben in den Taschen der Geldbaristokraten hängen bleiben oder gegen hohen Zins verliehen werden. — Nur die Ersparnisse sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, welche früher oder später gegen Arbeitsleistung in irgend welcher Form ihren Weg in die Hände des Arbeiters zurückfinden. Eine solche Sparsamkeit erzeugt auch keinen Arbeitsmangel.

Hp.

Die Reform der Krankenversicherung.

Zu nachstehenden Ausführungen erhielt ich die Anregung in einer Delegierten-Versammlung der Berliner Gewerkschaftskommission, in welcher Herr Dr. Friedeberg über obiges Thema sprach. Bei der Wichtigkeit, welche die Krankenversicherung für die Arbeiter besitzt, dürfte ich mir schon erlauben, dazu die „Amiciss“ in Anspruch zu nehmen. Das jetzt geltende Gesetz datirt bekanntlich aus dem Jahre 1884 und im Jahre 1892 fanden einige Umdeutungen dieses Gesetzes statt. Es leitete eigentlich jene Sozialpolitik ein, welche nach Ausbildung bürgerlicher Parteien Deutschland an der Spitze der Sozialreform stehend betrachtet, trotzdem zeigt der Erlaß solcher Gesetze, daß ungenügende Zustände im Erwerbsleben herrschen, wenn die Masse der Arbeiter in Zeiten der Noth und Krankheit nicht im Stande ist, sich aus eigenen Mitteln helfen zu können. Es zeigt auch den politischen Zustand der bürgerlichen Parteien, wenn von der Fürsorge des Staats und der Arbeitgeber gesprochen wird bei Einrichtungen, welche die Arbeiter doch zum großen Theile mit bezahlen und den Anteil des Unternehmers durch ihre gering bezahlte Arbeitskraft hundertfach erlegen. Das bestehende Gesetz hat große Mängel, und es ist schon seit Jahren das Bestreben der Arbeitervertreter im Reichstage, eine zeitgemäße Reform herbeizuführen. Sie verlangen eine Verbesserung des Gesetzes für die Arbeiter, und die Regierung plant eine Reform nach den Wünschen der Unternehmer, die den Geist der feindlichen Buchthalvorlage achtet. Einer der Hauptabsichten Punkte der Reform ist die Centralisation der Krankenversicherung, welche auch wir erstreben. Wenn man nun aber glaubt, daß die Regierung die Einbeziehung der gesammelten Arbeiterschaft im Sinne der Invaliditätsversicherung darunter versteht, so irrt man sich. Die Innungs- und Betriebskrankenkassen sollen auch fortwährend bestehen bleiben. Wenn die ländlichen und handelswirtschaftlichen Arbeiter nun versicherungspflichtig gemacht werden sollen, so ist es von außeren Standpunkte aus nur zu begrüßen, wenn man aber will, daß die Pläne der Agrarier be-

züglich Erhöhung der Zölle uns mit der Motivierung, daß die beabsichtigte Brotvertheuerung zum Theil für die Krankenversicherung der Landarbeiter (und auch von einer Witwen- und Weisenversicherung spricht nun) schadhaft gemacht werden soll, so müssen wir einem solchen Geschenk gegenüber vorsichtig sein. Bei dem alten Invaliditätsgezeg gab es bekanntlich Bezirke, welche große Überschüsse machten, wie z. B. Berlin, während andere mit Unterbilanz arbeiteten, wie die östlichen Provinzen. Das wurde bei der Neugestaltung des Gesetzes zu Gunsten der Jäger umgedreht und heut müssen die Überschüsse der einen Provinz für das Defizit der anderen eintreten. Diese Defizits entstehen ja in den ländlichen Bezirken hauptsächlich Amtesheils durch die längere Lebensdauer und der damit verbundenen größeren Menge von Rentenempfängern bei den Landarbeitern und anderntheils in der sehr häufigen Hintziezung der Gutsbesitzer von ihrer Kleiderpflicht. Obige Änderung ist auch das Ideal der Jäger für die Reform der Krankenversicherung und die Industrie soll auch hier mit die Reche bezahlen. Die von der Regierung geplante Centralisierung ist aber auch so schon nur eine halbe Maßregel und in ihrer Konsequenz geradezu eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes. Während, wie schon erwähnt, die Betriebs- und Innungskassen bestehen bleiben sollen, will man Orts- und Gemeindkassen zusammenwerfen und den freien Hilfskassen die gesetzliche Anerkennung verlagen, obwohl einige derselben nahe an hunderttausend Mitglieder zählen und deren Leistungen und Selbstverwaltung dieselben weit über die Betriebs- und Innungskassen stellt. Gerade die jetzigen Zustände haben die freien Hilfskassen groß gemacht. Der Zustand, bei öfterem Stellungswechsel von einer Kasse in die andere geworfen zu werden, wobei ein fortwährender Wechsel in den Rechten und Pflichten der jeweiligen Kasse gegenüber einfällt, hat viele Arbeiter in die Hilfskassen hineingetrieben. Am schlechtesten bei der Reform dürften aber die Ortskrankenkassen davonkommen. Diese haben trotz der von den Schwarzmätern so angefeindeten Mitarbeit und Verwaltung der Arbeiter gute Resultate erzielt und die größten Vortheile für ihre Mitglieder errungen. Von den Berliner Ortskrankenkassen, die mit an erster Stelle stehen, sagt z. B. Robert Schmidt in den „Sozialistischen Monatsheften“ Juliheft 1900: „Dabei weist Berlin mit seinen 55 Ortskrankenkassen, die wohl vornehmlich von Beamten verwaltet werden, die der sozialdemokratischen Partei angehören, einen ganz vorzülichen Stand auf. Im Jahre 1898 wurde die im Gesetz vorgeschriebene Mindestleistung einer 13 wöchentlichen Unterstüzungsdauer vor 14 Kassen mit 93 462 Mitgliedern gewährt, während 12 Kassen mit 261 041 Mitgliedern über diese Leistung hinausgingen und allein 23 Kassen mit 111 589 Mitgliedern eine 52 wöchentliche Unterstüzung boten. Die Leistungsfähigkeit der Berliner Ortskrankenkassen steht weit über dem Durchschnitt der Leistungen, die die Krankenkassen im ganzen Reich aufzuweisen haben. Solche Resultate können nicht von einer Verwaltung erreicht werden, die ihre Aufgabe zu erfüllen unfähig wäre.“ Seit jener Zeit dürfen noch einige Kassen hinzutreten, welche eine längere Unterstüzungsdauer eingeführt haben. Arbeit ist auch in den Krankenkassen die „Unterstüzungsfähigkeit der Mitglieder“ und „Lebe groß und Arbeit ein schönes Leben“ für den Wohnungsgemüthen zu haben verheißen. So könnte es kommen, daß vor einigen Jahren im der Ortskrone der Organe, Siedlungen und anderer ländlichen Gebiete, welche durch die Berliner Borgmann

maler zum größten Theil angehören, ein Antrag auf 52 wöchentliche Unterstützungsduauer mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Schulb: der allzu geringe Besuch seitens der Arbeitervertreter. Jetzt ist dieselbe, wie mir bekannt, doch eingeführt worden. Während man also vorgenannte Rassen zentralisieren will, sollen die Betriebs- und Innungsklassen bestehen bleiben. Nun wird von den Befürwortern einer solchen Reform auf die ziemlich hohen Leistungen dieser Rassen hingewiesen, und mit Recht sagt daher Robert Schmidt in oben genanntem Artikel, in dem er das Projekt eines Regierungsrathes Dr. Hoffmann bespricht: „Wenn nun unter Außerachtlassung dieser Umstände Herr Dr. Hoffmann den Nachweis führt, daß im Durchschnitt die Betriebsklassen höhere Leistungen aufweisen, so vergibt er dabei die für diese Rassen besonders günstigen Umstände anzuführen. Die Betriebsklassen halten sich mit sieben Mitgliedern nicht lange auf. Ist ein Arbeiter wiederholt krank oder nicht mehr leistungsfähig, dann wird er aus der Fabrik entlassen und er scheidet aus der Fabrikfrankenlasse aus, um in kleineren Betrieben bald hier, bald dort Beschäftigung suchend, der Orts- oder Innungskrankenkasse zur Last zu fallen. Gerade die gesundheitsschädlichsten Betriebe werfen so Hunderte von Arbeitern aus ihrem Versicherungsverhältnis, um sie anderen Rassen auszuhelfen. Auch ein Beweis mehr, wie notwendig die Zentralisation aller Rassen ist.“ Das von irgend großen Rechten und Ansprüchen der Arbeiter in den Betriebskassen keine Rede sein kann, ist klar, und wer in den Versammlungen dort Recht üben und Beschwerde führen will, muß sich dann auf den Verlust seiner Arbeit gefaßt machen. Diese Versammlungen finden ja in vielen Fabriken in den Fabrikräumen in Gegenwart des Chefs und des Beamtenpersonals statt und wird dadurch ohne Weiteres ein Druck auf die Verhandlungen ausgeübt. Die Innungsklassen können wir übergehen, abgesehen davon, daß wohl Wenige unseres Berufs einer solchen Rasse angehören. Gänzlich unmotiviert dürfte der Vorschlag sein, die Unterstützungsduauer auf 26 Wochen geleglich festzulegen und nach dieser Zeit die Kranken der Invaliditätsversicherung zu überweisen. Abgesehen davon, daß schon Hunderttausende von Krankenkassemitgliedern Anspruch auf längere Unterstützung haben, wie dies die Berliner Rassen zeigten, so dürfen bei dem herrschenden und dem langsamem Verfahren, mit dem in den Versicherungsämtern gearbeitet wird, häufig Monate über diese Unterstützungsduauer vergehen, ehe ein Kranter in einer der Heilstätten Aufnahme findet und auch dann wohl die Zahl der Heilstätten sich z. B. viel zu niedrig erweisen. In Wirklichkeit dürfte die Reform der Regelung die Möglichkeiten bieten, wieder Tausende ihrer Militäranwärter unterzubringen, und es ist möglich, ob der „Unteroffizier“ hier so viel praktisches Verständnis für die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung besitzt, um die aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Verwaltungsbeamten zu erlegen. Das neue Gesetz wird nach den vorliegenden Plänen der Arbeiterschaft keine Mortheit bringen, sondern noch erworbene Rechte vernichten, und es ist Sache der organisierten Arbeiterschaft, auf der Hut zu sein und sich rechtzeitig gegen ein derartiges reaktionäres Projekt zu wehren.

T.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nach folgendem Orten können die Mitglieder neuer Kästchen noch Unterstützung erhalten (kleine Sperr): und können nur auf

eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Albertsweller, Alexandrinenthal, Alt-haldensleben (außer W. Gerde, C. Schly, Bauemeister), Bonn (Mehlem), Breslau (Giesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. M. (Baetsch, Mattschäf), Garsitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heihner, Eckert u. Menz), Höhr (Diesinger), Kamenz (O. Vogt), Königszelt, Ilmenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschütz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Walter), Schala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Schreibe, Thale (Eisenwerk).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäftsräumen arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

65. Vorstandssitzung vom 4. 6. 1901.

An der Sitzung beteiligen sich: der Redakteur; von den Revisoren Poeseneder.

Eine Zuschrift von Bonn ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Von Elsterwerda wird über Lohndrückereien berichtet und will die Zahlstelle hierzu Stellung nehmen. Es wird beantragt, sofort einen Vorstandsvorsteher zu entsenden, andernfalls sich die Zahlstelle vorbehält, nach eigenem Ermessen zu handeln. Beschlossen wird, zunächst die Einsendung eines Differenzformulars abzuwarten und weitere Beschlusssfassung zu verlagen. Vor eigenmächtigem Handeln soll die Zahlstelle dringend gewarnt werden, unter Hinweis auf § 9 U.R. — Nach eingegangenem Bericht von Mannheim haben 16 Mitglieder bereits die Arbeit gekündigt, ohne einen Vorstandsbeschluß abzuwarten und ohne dem Vorstand durch Einsendung eines Differenz-Formulars Klarheit über die Gesamt situation am Ort zu verschaffen. Beschlossen wird, einen Vorstandsvorsteher nach M. zu delegieren und wird der Verbandschefsleiter hierzu bestimmt; weitere Beschlusssfassung wird bis nach Rückkehr derselben vertragt. Die eigenmächtige Handlungswise der dortigen Mitglieder wird einhellig scharr verurtheilt. Neben der Firma M. Sterner, Mannheim-Rothal wird die Sperr verhängt. — Von Roda wird ebenfalls über Lohndifferenzen bei der Firma Fischer u. Baasdorf berichtet, von Seiten der Zahlstelle ist der Gewerbeinspektor ersucht worden, bei der Firma in vermittelndem Sinne zu intervenieren. Beschlossen wird, über genannte Firma die Sperr zu verhängen und das Weiteren vorläufig abzuwarten, ob und mit welchem Erfolg der Gewerbeinspektor zu vermittelet ist.

G. Wollmann, J. Schneider,
Vorsitzender, Vorsitzender.

66. Vorstandssitzung vom 11. 6. 1901.

Der Redakteur von den Revisoren Poeseneder, beteiligen sich an der Sitzung.

Die Einzelmitglieder von Solingen und Sonderhausen-Jecht beantragen die Gründung von Zahlstellen; es wird dem stattgegeben, mit der Aussage, daß die Zahlstellen vom 1. Juli ab ins Leben treten. — Ein Situationsbericht über die Auspaltung bei Firma Rommel, Gräfenroda, wird zur Kenntnis genommen. — Der Schriftführer erstattet Bericht über seine Reise nach Mannheim; nach erfolgter Verhandlung mit dem Unternehmer ist eine Vereinbarung getroffen worden, daß an den bisherigen Preisen Veränderungen bis auf Weiteres nicht erfolgen sollen, mit Ausnahme einiger Sorten Becher, für welche die Preise im Besitz einer Kommission festgesetzt wurden. Eine Preiskommission soll für die Zukunft die Preise für neue Artikel vereinbaren, ein Preis-Kontakt für die Preise soll angebracht werden, die Kündigungen der Preise gelten als juristisch anerkannt. Der Vorstand erklärt sich hierzu einverstanden und wird die Sperr über genannte Firma wieder aufgehoben. Auf Ansuchen der Zahlstelle Solingen hat der Schriftführer genannten Ort auf der Rückseite bestellt und werden auch hiergegen Einwendungen nicht erhoben. — Von Roda wird berichtet, daß der Gewerbeinspektor sein Erscheinen in etwa 14 Tagen in Aussicht gestellt hat; der Unternehmer jedoch von den erzielten Verbindlichkeiten, welche angelegten Zahlablagen nicht abfindet, nein, bestreitet wird, der Zahlstelle mitzuteilen, durch eine Kommission die Firma zu besuchen, die Gutsausstellungen und sonstige Belastungen bis zum Abschluß des Gewerbeinspektors herauszuschreiben. Sofern die Firma auf diesen Vorwurf nicht eingehet, sind die dortigen Mitglieder berechtigt, am 15. Juni das Arbeiterschort-

nis zu lädtigen. Vom Schiedsgericht wird mitgetheilt, daß Genosse Albert Küttgen, Oberhaußen, Friedensstr. 89, zum Obmann gewählt worden ist. — Der frühere Kästler Weige, Hörlitz, erachtet nachmals die unterschlagenen Verbandszölle im Rente zurückzuzahlen zu dürfen und erklärt sich jetzt bereit monatlich 20 Mark als Ratenzahlungen zu leisten. Dies wird abgelehnt und bleibt es bei dem bisbezüglichen Beschuß vom 21. Mai. — Der frühere Kästler der Fabrikette Althaldensleben, Riesa, welchem angeblich die Verbandszölle während der Fabrikette Verjähnung festgestellt worden sein, beantragt die Rückzahlung seiner Ration. Dies wird abgelehnt, so lange Rücksicht über den Verbleib des Geldes nicht vorliegen. — Die Mitteilung, daß das Mitglied 24 223 Schafe nach 26 jähriger Tätigkeit bei der Firma Schäfer daselbst wegen „Arbeitsunfähigkeit“ entlassen worden ist, wird zur Kenntnis genommen. — Das Mitglied 19 488 Melken, J. Bl. in Ratzendorf, wendet sich gegen den ihm betreffenden Vorstandsschluss vom 17. 5., indem das Schreiben des Mitgliedes einen Vertrag gegen § 14 des U.R. bestätigt, wird der diesbezügliche Beschuß aufrecht erhalten. — Der Verbandschefsleiter gibt die Abschlüsse der Hauptpläne zur Kenntnis. Demnach beträgt das Vermögen pro Monat Mai in der Verbandskasse 90 654,94 M., im Gehülfensond 26 472,50 M., pro Monat April, in der Verbandskasse 83 568,84 M., Gehülfensond 22 366,90 M., pro Monat Mai, in der Verbandskasse 87 000,50 M., im Gehülfensond 22 320,12 M.

Beihilfeson: Das Mitglied 7700 Bitten, der erg wird wegen groben Untrehs gegen § 13 der U.R. mit 3 M. bestraft.

G. Wollmann,

J. Schneider,
Vorsitzender, Vorsitzender.

67. Vorstandssitzung vom 18. 6. 1901.

An der Sitzung beteiligen sich: Der Redakteur; von den Revisoren Poeseneder.

Der Vorsitzende giebt J. Schneider, daß in der Klagesache gegen die Firma des früheren Verbandschefsleiters Böhl am 17. 6. Termin vor dem Landgericht II, Berlin, stattgefunden hat. Die Tasse (Wittwe Böhl) ist durch Verdundertheit kostengünstig verurtheilt worden in die Herausgabe des Geldes zu willigen. Der Vorsitzende giebt in aussüchtlicher Weise eine Darlegung des Verlaufes der ganzen Angelegenheit und wird der selbe beauftragt, nach Eröffnung der Sache genau und aussüßlich im Druck den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. — Nach dem Bericht von Roda hat der Gewerbeinspektor bei der Firma Fischer u. Baasdorf einen Vermittelungsversuch unternommen; die Zahlstelle erklärte sich mit dem Resultat nicht einverstanden und hat daraufhin, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, die Arbeit gekündigt. Obwohl das Verfahren der Zahlstelle nicht dem Vorstandsbeschluß vom 11. 6. entspricht und entschieden gemäßigt wird, soll nur der weitere Verlauf abgewartet werden. — Ein Situationsbericht vor Gräfenroda wird zur Kenntnis genommen; den noch arbeitslosen Mitgliedern wird Unterstützungtheilweise für weitere 14 Tage am Ort, teilweise für weitere 4 Wochen auf Kosten bewilligt. In Angleichtheit des Mitgliedes 22 449 soll rechtfertigt werden, für 27 246 wird ein Aufschuß von 2 M. pro Woche aus freiwilligen Mitteln bewilligt. — Ein Bericht von Ronau wird zur Kenntnis genommen. — Nach dem Bericht von Mannheim geht der Unternehmer, entgegen den getroffenen Vereinbarungen, mit erneuten Lohndrückereien und Kündigungen vor; beschlossen wird, über genannte Firma die Sperr wieder zu verhängen und der Zahlstelle weitere Verhaltungsmaßregeln zu übermitteln. — Dem Mitgliede 28 348, Scheidewitz, wird Unterstützung vom 19. 6. ab bewilligt. — In Anbetracht des vorliegenden reichhaltigen Materials wird beschlossen, am 20. 6. eine Sitzung statfinden zu lassen.

G. Wollmann,

J. Schneider,
Vorsitzender.

Schiedsgerichtssitzung vom 29. Mai 1901.

Es lag eine Beschwerde von der Zahlstelle Neu-haldensleben gegen den Vorstand vor. Ein Mitglied der Zahlstelle hatte einen Artikel zur Öffentlichung an die Redaktion der „Kreiszeitung“ gesandt. Die Aufnahme wurde aber verwieget. Darauf wurde der Artikel von der Zahlstelle an den Vorstand gesandt und die Aufnahme vom Vorstandsvorsteher verlangt. Die Aufnahme wurde aber auch vom Vorstand verwieget.

Das Antrage der Zahlstelle an das Schiedsgericht, den Gehalt des Artikels durch das Schiedsgericht den Mitgliedern des Best. noch zur Kenntnis zu tragen, lautete daß Schiedsgericht nicht aufstreiche. Es wurde beschlossen, der Zahlstelle zu empfehlen, von der Öffentlichung abzudenken und jedes Vorhaben gegen den Vorstand bis nach Entscheidung des Schiedsgerichts zu unterlassen.

Bestimmend zu dieser Entscheidung waren die letzten der Zahlstelle Oberhaußen schon verdam veranlaßten Ge- kündigungen, welche der Nachdruck verhinderten Kenntnis gegeben werden soll.

Das Schiedsgericht.
J. L. v. M. Ritter.

Aus unserem Berufe.

— Von Gräfenroda wird Mithilfung gemacht, daß die seiner Zeit von den Herren Heene und Genossen betriebte Aussperrung wegen Verbandszugehörigkeit nunmehr auch noch Opfer vor Gericht gefordert hat. Ein Holzarbeiter wurde zu 21 Mark Geldstrafe oder 7 Tagen Gefängnis verurtheilt. Zu einem bei der Firma Heßner in Arbeit getretenen Arbeitswilligen hatte er geäußert: „So weit hast Du es gebracht, Streikbrecher bist Du geworden.“ Weiter wurde der Porzellansformer H. ebenfalls zu obiger Strafe verurtheilt. Während der Aussperrung soll er auf dem Wege von Gräfenroda nach Geschwenda zwei Mädchen, die bei Heene beschäftigt sind, in den Schnee geworfen haben. Der Beschuldigte bestritt dies auf das Entschiedendste und behauptete, an dem betreffenden Abende gar nicht von zu Hause fortgekommen zu sein, es half ihm nichts: eines der Mädchen (etwas über 16 Jahre) schwor, daß H. der Thäter gewesen sei und deshalb Verurtheilung.

Ein zweiter Holzarbeiter war angeklagt, den Arbeitswilligen Simon vor die Brust gestoßen zu haben, wodurch er heute noch dortin „Stechen“ habe. Der Angeklagte stellte in Abrede, den Simon gestoßen zu haben und brachte zwei Zeugen hierfür zur Stelle; es wurden diese aber als Unschuldige und nicht als Zeugen vom Gericht angesehen. Der Holzarbeiter wurde zu 3 Wochen und 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Hiergegen soll Berufung eingelegt werden.

Angeklagt war weiter der Porzellansformer R. N. Mangels Beweises wurde er freigesprochen.

Zu 21 Mt. Geldstrafe eventl. 7 Tagen Gefängnis wurde der Porzellansformer A. N. verurtheilt, weil er einen Arbeitswilligen Gesch geschlagen hat. Der Angeklagte bestritt dies nicht, doch giebt er an, daß er wegen regnerischen und stürmischen Wetters den Hut tief ins Gesicht gezogen und unversehens mit dem Leder kramolierte. Das wurde ihm nicht geglaubt, man soll ihm während der Verhandlung sogar gesagt haben, „er sei von den Führern einer gewissen Partei aufgeholt worden und sei dafür jetzt zum Opfer gefallen“.

Bei der Aussöhnung der Richter über „Vergehen“ anlässlich einer Streikbewegung läßt sich zu diesen neuesten Verurtheilungen wenig sagen. Es sei nur ausdrücklich voran verwiesen, daß alle diese „Vergehen“ die Folge erscheinung der Aussperrung der Arbeiter durch Heene und Geossen in Gräfenroda sind. Ausgesperrt worden sind die Arbeiter, weil sie sich nicht durch Unterschrift verpflichten wollten, aus dem Verbande auszuscheiden, auf ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht zu verzichten. Wenn man diese Thatsache den Verurtheilungen gegenüberstellt, gerinnt letztere erst eine außerordentliche Bedeutung für die Beurtheilung unserer Justiz.

— In Niedendorf bei Gelsenkirchen (Firma Gressel u. Co.) Emaillewerk, sind die Verhältnisse für die Arbeiter verärgerlich, daß über dieses Geschäft auf Antrag dort beschäftigt gewesener Maler J. K. die Operette seitens des Verbandsvorstandes verhängt worden ist. Die Firma prangt demnach am Kopf unseres Blattes. Wenn etwas geeignet ist, die Kollegenschaft zu veranlassen, diese Operette ja recht gut zu beachten, so ist es gewiß folgender Bericht der „Rhein. Arbeiterzeitung“ über eine Strafammlerverhandlung: „Wegen Gewerbervergehens batte das Schöffengericht in Gelsenkirchen unter dem 11. April b. S. die Leiter des unter der Firma Gressel u. Co.

G. m. b. H. bestehenden Emaillewerks in Niedendorf, nämlich der Fabrikbesitzer David Bär und Theodor Vinhus zu einer Geldstrafe von je 500 Mt. und den Fabrikmeister des gedachten Werkes Otto Hoffmeister zu einer solchen von 100 Mt. verurtheilt. Sie waren überführt erachtet, von 1898 bis Anfang d. J. eine Anzahl jugendlicher Arbeiter unter sechzehn Jahren über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus beschäftigt zu haben. Gegen dieses Urteil hatten sämtliche Angeklagte Berufung erhoben, welche heute verhandelt wurde. Die Beweisaufnahme ergab, daß die jungen Leute wiederholt durch den Angeklagten Hoffmeister veranlaßt worden waren, 24 Stunden hintereinander zu arbeiten, wogegen anderen befohlen war, Überstunden zu machen. Als die Arbeiter sich weigerten, Nachschichten zu machen, wurde ihnen von dem Angeklagten Vinhus beziehungsweise im Auftrage des letzteren von Hoffmeister bedient, daß sie sich dann ihre Papiere holen könnten. Festgestellt wurde sodann auch noch, daß die Angeklagten Bär und Vinhus während der Nachtzeit die betreffenden Fabrikräume begangen und die jungen Arbeiter bei ihrer Beschäftigung geschehen haben. Der Vertheidiger gab zu, daß in einigen Fällen Verslöze gegen die Bestimmungen der Reichsgesetzesordnung vorgekommen seien, jedoch nicht gewerbs- oder gewohnheitsmäßig, sondern lediglich wegen Arbeitermangels und um den Betrieb nicht zu stören. Das Verschulden treffe in erster Linie den Fabrikmeister Hoffmeister, der hinsichtlich des Alters der Leute besser unterrichtet gewesen sei, als der technische Leiter der Fabrik, der Angeklagte Vinhus, welcher sich ja allerdings auch hätte überzeugen müssen. Bei Beiden aber entspreche das angewandte hohe Strafmaß nicht den stattgehabten Verfehlungen.

Bei Bär beantragte der Vertheidiger Freisprechung, da dieser sich keiner Nachlässigkeit im Sinne der Gewerbeordnung schuldig gemacht habe. Es habe als Kaufmännischer Leiter von Unregelmäßigkeiten im Fabrikbetriebe keine Ahnung haben können. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung der Berufung, indem er sich der Begründung des erstaunlichen Urteils anschloß, wonach bei beiden Leitern des Werks scheinbare Gewinnsucht das Motto gewesen sei. Das Gericht verwarf die Berufung des Hoffmeister und hielt auch beide Fabrikleiter überführt, ermächtigte aber die gegen diese erkannte Geldstrafe für jeden auf 250 Mt.

Der „Generalanzeiger für die gesammte Glas- und keramische Industrie“ berichtet in seiner Nr. 17 folgendes über die Porzellansfabrik Solmar (Att.-Ges.):

„In der kürzlich stattgehabten Versammlung der Aktionäre dieser insolventen Fabrik wurde der Beschluß gefaßt, einem Anwalt, mit dem bereits Verhandlungen gepflogen worden sind, die Wahrnehmung der Interessen der Aktionäre zu übertragen und den Klageweg zu beschreiten, da die bisherigen Schritte wegen einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben sind. Aus den Besprechungen ergab sich, einem hierigen Blatte zufolge, daß die Aktionäre ihre Titel, die jetzt völlig wertlos sind, zum Kurse von 125—127 erworben haben. Außerdem wurde festgestellt, daß für 8 Monate des ersten Betriebsjahrs eine ratifizierte Dividende von 4 p.C. zur Vertheilung gelangte, wodurch sich ein großer Theil des Publikums zum Auflass der Aktien verleiten ließ. Für das zweite Jahr wurde eine Dividende von 8—10 p.C. in Aussicht gestellt, während dasselbe schließlich eine bedeutende Interaktion ergab.“

Danach hat man es ja überaus gut verstanden, ein „Geschäft“ zu machen. 250

immer, sind auch hier die Arbeiter am schärfsten betroffen, denn die Herren Aktionäre werden durch die Insolvenz der Fabrik weder arbeitslos geworden noch in sonstige drückende Umstände gerathen sein.

Dasselbe Blatt schreibt: „In der rheinischen Porzellansfabrik Mannheim ist wegen Lohnreduktion ein Streik ausgebrochen.“

— Von den österreichischen Porzellanarbeitern. Wie bereits mitgetheilt, hält die „Union“ Mitte August einen Delegirtenstag in Teplitz ab. Nach der „Solidarität“ unterbreitet der Vorstand dem Delegirtenstag ein neues Unterstützungsreglement, ebenso ein Reglement für Arbeitsvermittlung. Zu ersterem soll der Gründungsbeitrag (Eintrittsgeld) für die ersten 3 Klassen 1 Krone, für die 4. Klasse (für weibliche Mitglieder) 50 Heller betragen. Die Beiträge einschließlich Überstands fond und Delegirtenbeitrages sollen betragen: 1. Klasse pro Woche 51 Heller, 2. Klasse 41 Heller, 3. Klasse 31 Heller, 4. Klasse 22 Heller. Unterstützung in der Dauer von 10 Wochen soll nach 62 wöchentlicher Mitgliedschaft gewährt werden: 1. Klasse pro Woche 12 Kronen, 2. Klasse 9 Kronen, 3. Klasse 6 Kronen, 4. Klasse 3 Kronen. Für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit soll Unterstützung nicht gewährt werden. Die näheren Bestimmungen über Anspruch, Kontrolle etc. sind im Wesentlichen dieselben unseres Unterstützungs-Reglements. Fahrtoskosten sollen bis zur Höhe von 20 Kronen einmal im Jahre gewährt werden, wenn der Arbeitsplatz mehr als 100 Kilometer vom Wohnort entfernt ist. Umzugskosten sollen in Höhe von 50 p.C. vergütet werden, wenn die Entfernung des Arbeitsplatzes mehr wie 50 Kilometer beträgt. Die Ortsgruppe Hostomitz beantragt: Überfahrtkosten und Arbeitslosenunterstützung haben zu entfallen. Die Preiskommission beantragt u. A., daß der Preis per Exemplar wöchentlich 7 Heller betrage, der Redakteur und Administrator soll mit vollem Gehalt aus der Administrationsklasse bezahlt werden. Ortsgruppe Wien II beantragt, den Chef einer prozentuale Rauhionsleistung aufzuerlegen; das Fachblatt obligatorisch einzuführen.

— Bei der Firma Nestler u. Co. in Briesen waren Differenzen ausgebrochen, die durch einheitliches Vorgehen der Kollegen beigelegt worden sind. Es wurde eine Lohnerhöhung für Isolatoren von 50 Heller bis 3 Kronen pro 100 Stück, sowie die Beseitigung der sanitären Übelstände und Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt. — Als gesperrt für Porzellanarbeiter werden die Orte Wien, Etzmaul (Firma Bloch) und Billowitz aufgeführt.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— In Sachsen sind in den einzelnen Kreishauptmannschaften weibliche Berfrauenspersonen als Hilfe für die Gewerbeaufsichtsbeamten angestellt. Aus den Berichten der Berfrauensperson für Dresden ist folgendes interessant:

„Im großen und ganzen bin ich bezüglich Gestaltung von Maßnahmen auf meine eigene Beobachtung ausgewiesen geblieben und glaube ich, daß für die nächsten Zeit hierin keine Veränderung eintreten dürfte. Die Furcht vor Arbeitsentlassung ist unter den Arbeitern nun so groß, daß sie nur sehr schwer zu legen einer Lage entziehen. Nun in Südl., wo ich Gelegenheit hatte, mit den Arbeitern allein zu verkehren, mochte dieselben mit verschiedenen Möglichkeiten zu tun bekommen.“ — Die Arbeitgeber führen sie als sehr entgegenkommend, bereit, daß ihr die Bezeichnung von Mitgliedern entgegenzunehmen. Der spätere Bericht lautet:

„Bezüglich meines Verkehrs mit Arbeitgebern und Arbeiterinnen läßt sich konstatiren, daß derselbe bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat. Kleine Sprechstunden sind in letzter Zeit von 16 Personen, darunter zwei Arbeitgebirn, besucht worden, die sämtlich der Konfektionsbranche angehörten. Die in den Sprechstunden behandelten Fragen betrafen 1. Kontraktbruch seitens der Arbeitgeber, 2. Kontraktbruch seitens der Arbeiterinnen, 3. Klagen über übermäßige Arbeitszeit, 4. Wünsche der Arbeiterinnen bezügs Berlängerung der Mittagspause von 1 auf 1½ Stunden. Letzterer Wunsch wurde insbesondere häufig unterbreitet.“

Bezüglich des unter 2. erwähnten Kontraktbruchs seitens der Arbeiterinnen erlaube ich mir die Mittheilung, daß es mir in 2 Fällen gelungen ist, durch Aufklärung und gütlichen Zuspruch Arbeiterinnen von der ungesehlichen Lösung ihres Arbeitsverhältnisses zurückzuhalten. Im allgemeinen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Arbeiterinnen es dankbar empfinden, sich über ihre Interessen, Wünsche und Beschwerden vertraulich aussprechen zu können.

„Über etwaige böswillige Denunziationen habe ich bis jetzt, vielleicht einen Fall ausgenommen, nicht zu berichten. Die Arbeiterinnen sind im Gegentheil oft so ängstlich und unsicher, daß es häufig einiger Mühe bedarf, sie zu einer offenen Aussprache zu bewegen.“

Der „Vorwärts“ schreibt hierzu:

„Zum Schluss kommt noch ein großes Lob über die Höflichkeit und Zuverlässigkeit der Arbeitgeber, die „bereitwillig“ über alle Fragen Auskunft geben. Freilich fehlt diesem Bericht das Beste. Die Auskunft darüber, ob es der Dame auch gelungen ist, „durch Aufklärung und gütlichen Zuspruch“ einige der höflichen Herren zu einer Nachgiebigkeit zu bewegen. Ungesehlich ist übermäßige Arbeitszeit und Verweigerung der längeren Mittagspause auch, ebenso der Kontraktbruch seitens des Arbeitgebers. Solange man nicht erfährt, daß Dr. Dose auch nach dieser Richtung Erfolg erzielt und erringt, wird man sich über die große Höflichkeit der Herren so wenig wundern, als über die große Menglichkeit der Arbeiterinnen.“

Die übrigen Artikel haben über diesen Gegenstand sehr wenig zu sagen; der Dauzener „Vertrauensperson“ ist keine Mittheilung zugangen, in dem Chemnitzer Bericht wird sie gar nicht ausdrücklich erwähnt. Von den drei Fällen im Zwickauer Kreise ist nur einer gewöhnlicher Natur. In Leipzig, wo „die betreffende Dame auch Arbeiterinnerversammlungen beigemohnt hatte, um sich bekannt zu machen, gingen ihr gleichwohl nur fünf Anzeigen zu, welche ebenso bestechungswerte bester direkt an die Gewerbe-Inspektion gerichtet werden konnten.“

Bu unserem Artikel in voriger Nummer der „Ameise“, Wohlfahrtseinrichtungen, steht sehr gut als Nachtrag folgendes:

„Ganz eigenhändig berührt der schlecht verbehlte Triumph, mit welchem diese Mithilfe auf dem neuen Gebiet verkündigt werden. Erstaunlich sind sie nicht, werden doch auch die Inspektoren selbst von Arbeitern sehr wenig in Anspruch genommen, oft sogar von den Fabrikanten. Und wen sollte das wundern, der den Ton aus den Berichten hervorbringen hört, Arbeitgebern gegenüber freundlich in hohem Grade, den Arbeitern gegenüber faul bis ans Herz hinan. Die ein oder zwei Ausnahmen sogar litgen steif und erschrocken, mit dem Gefühl, daß sie nicht den richtigen Ton treffen. Nach den jugendlichen Berichten wird man geno ein mehrmehr gestimmt, wenn in dem langen Bericht nichts ein Gefühl, ein lebensfrisches Empfinden wird, als einige Wohl-

fahrtseinrichtungen, welche dann auch in großer Ausführlichkeit geschildert sind. Diese Großmuth, welche jene Zuwendungen macht, ist eben nur eine geschickte Art, Betriebsausgaben, die sich geschäftlich meist ausgezeichnet rentieren, mit einem Mantel der Humanität zu drapiren. Wie so oft, wird auch hier den Gläubigen Sand in die Augen gestaut; der Zweck geschulte Arbeiter durch Aussichten auf Gewinn, durch Angst vor Verlust, an die Fabrik zu fesseln wird erreicht und das hohe Leb seiner Freigiebigkeit erhält der kluge Geschäftsmann noch ganz umsonst. Zumeist sind es die Frauen, sowohl die Arbeiterinnen selbst als die Cheffrauen der Arbeiter, welche sich durch diese lockenden Aussichten blenden lassen; die Taube auf dem Dach lockt sie unwiderstehlich — den Spatz in der Hand, die Freiheit ihrer Entschlüsse lassen sie ruhig fahren.“

Interessant ist auch das Folgende:

„Die Annaberger Inspektion klagt ledhaft über die zu große Vergnügungssucht. Die Vereinsmeierei, welche sie schildert, mag ja ihre großen Nachtheile haben; eigentlich jedoch ist die Begründung dieser Ansicht, welche auf die Klage eines Fabrikanten hinweist: „es sei oft bei besserem Geschäftsgange schwer, Arbeiter zu Überstunden heranzuziehen, denn diese hätten wegen der vielen Vereinsabende und Vergnügungen kaum einen freien Abend zur Verfügung, und doch sei mancher Arbeiter eines weiteren Verdienstes sehr bedürftig.“ Dieser letzteren großen Wahrheit eingedenkt, welche wohl insbesondere für Frauen noch besondere Geltung hat, machten die 157 56 weiblichen Arbeiterinnen in Sachsen 882 56 Überstunden.

Zu den letzten Monaten des Jahres beginnt der wirtschaftliche Absatz. Die Arbeiter sind in dieser Zeit weiteren Verdienstes nur selten bedürftig, denn die Arbeitszeit wird ja beschränkt und der Lohn auch; man hätte es sicher nicht, wenn es den Arbeitern schadete — die notwendigen Lebensbedürfnisse werden, wie einige Berichterstatter melden, steuer. Die Nachfrage nach Arbeiterinnen blieb gleich hoch und es ist erfreulich, aus dem Zwickauer Revier zu hören, daß es „für Betriebe, in denen schwangere oder sonst unangenehme Arbeiten zu verrichten sind, oft schwierig war, Arbeiterinnen in genügender Zahl zu erlangen und die dort vorhandenen Arbeiterinnen zu halten.“ Ist eine Arbeit schwangig, dann zieht man ebn um so besser — dann wird sich schon jemand dafür finden.“

In Nordhausen sind, wie mitgetheilt, die organisierten Tabakarbeiter ausgesperrt. Das Komitee derselben theilt mit, daß das dortige Einigungsamt einen Schiedsspruch gefällt hat, in welchem die Anerkennung der Organisation liegt. Diesen Schiedsspruch haben die Inhaber zweier Firmen: Hendeb u. Schumann, Grimm u. Triepel anerkannt, während folgende Firmen dies nicht thun und den Knebelreviers aufrecht erhalten: G. A. Hanewacker, Berlin und Bona, J. C. Berche, G. Nederse, Ahlenstädt und Bachrodt, G. A. Sennell, H. und R. Wittig, Rothhardt u. Co., Salfeldt und Stein, Steinert und Hellmund, Walther und Sevin.

Schreupflicht aller mit den Ausgesperrten verbündeten und fühlenden Arbeiter ist es überall die moralische Unterstützung infosfern zu organisieren, daß keiner von den 11 Firmen konsumirt.

In Dresden tagte eine gemeinschaftliche Konferenz der Vertreter des Centralvereins deutscher Formen und des Verbundes der Metallarbeiter zum Zwecke der Vereinigung beider Organisationen. So wurde einer Saalfuß, in welcher die Bedingungen, unter

welchen der Zusammenschluß stattfinden soll, aufgeführt sind, zugesimmt und wird diese Resolution nun mehr den Mitgliedern des Centralvereins der Formen zur Urabstimmung unterbreitet.

— Aus der „Sächsischen Arbeiterzeitung“: Werda. Ein wahrer Ordens- und Diplomreigen ist in dem nahen Grenzorte Frauenthal über 85 Beamte und Arbeiter der bekannten Porzellansfabrik A.-G. niedergegangen. Auf Ansuchen der Fabrikleitung bei der sächsischen Landesregierung wurden 19 Angestellte der Porzellansfabrik, die seit ihrem vollendeten 20. Lebensjahr, über 30 Jahre, dem Betriebe ihre Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt haben, mit der am schwarz-roth-goldenen (hul) Bande zu tragenden Verdienst-Medaille geschmückt. Weitere 68 Angestellte, die seit ihrem 20. Jahre mehr als 20 Jahre Mehrwert erzeugen haben, erhielten Anerkennungs-Diplome. Ein solch großes Ereignis im Fürstenland Reuß darf natürlich nicht sang- und klanglos vorübergehen. Der reußische Regierungsrat Dr. Hartwich-Greß hielt eine längere Rede über die „Harmonie von Kapital und Arbeit“ und meinte schließlich, die den Arbeitern zu Theil gerührten Anerkennungen würden sie ermuntern, je länger, je mehr, anzuharren in der Arbeit, dann wären sie auch bei Wohlwollen ihrer Vorgesetzten, wie der Regierung sicher. „Arbeiten bis zum Ende“, das scheint auch die Ansicht der Betriebsleitung zu sein, denn darüber, ob dem Arbeiter nach anger aufreibender Thätigkeit ein ruhiger Lebensabend, etwa in Form einer genügenden Rente, beschieden sein soll, verlautet nichts.

Neben einer bemerkenswerthe Kundgebung aus einem Fabrikantenverband meldet die „Frank. Ztg.“, Es handelt sich um den Verband der deutschen Schuh- und Schäflefabrikanten, der am 16. Juni in Leipzig seine Hauptversammlung abhielt. Auf dieser beschäftigte man sich u. a. auch mit dem letzten Streit in den Berliner Schuhfabriken. Während dieses Streits hielten die Berliner Schuhfabrikanten als Kampfmittel einen Reviers angewendet, in dem diejenigen Arbeiter, die zu arbeiten wünschten, erläutern müssten, daß sie sich verpflichten, während der Dauer des Streits keine Beiträge an die Organisation der Streikenden (Verein deutscher Schuhmacher) zu leisten, noch in irgendeiner Weise die im Ausland befindlichen Arbeiter zu unterstützen. Der Verband der deutschen Schuh- und Schäflefabrikanten erklärte sich nun gegen das Vorgehen seiner Berliner Mitglieder.

Der Vorsitzende des Verbandes, Kommerzienrat Max Bamberg, erklärte, daß der Verband der deutschen Schuh- und Schäflefabrikanten gleich in setzten konstituierenden Versammlung in Ehrenach zum unumstößlichen Gründung erhob, die Koalitionsfreiheit der Kreis zu ziehen und niemals anzutasten. Diesen Grundsatz habe man bisher immer festgehalten. Um so mehr bedauert er, konstatiren zu müssen, daß die Reviersangelegenhheit des Berliner Zweigvereins einen Versuch gegen die Prinzipien des Verbandes barstelle, den er nicht nur nie beflog, sondern auch entschieden ablehnen müsse. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft beratliche Versätze gegen die Grundsätze des Verbandes nicht mehr vorkommen möchten. Im Abschluß hieran wurde von der Hauptversammlung beschlossen, daß bei allen eventuell andbrechenden Streits dem Vorstand des Verbandes sofort Mittheilung von den getroffenen Maßnahmen zu machen sei.

— Der Gedanke der Solidarität macht die ersten großen Fortschritte. Die beiden Zeitschriften aus Mitteldeutschland, „Freies Sachsen“ und „Centralblatt der Formen und Verzeg“ auf

Thüringen im Bayern, stell der Münch. med. Wochenschrift auf folge dem Leipziger Verband der Arbeiter Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen beigetreten. Der Leipziger Verband sieht sich die Aufgabe, Mittel zu sammeln, die Arzten zur Verfügung gestellt werden sollen, welche insbesondere mit Strafenklassen um die Erlangung standesgemäßer Verträge zu kämpfen haben. Die Prinzen tragen also zum Streitfonds ihre Beiträge bei und zeigen durch ihren Beitritt zu dem Verein, daß sie nicht gewillt sind, in Konfliktsfällen als Streikbrecher zu fungieren. Der reine Umsturz! Vielleicht erleben wir es noch einmal, daß ein Prinz wegen Streikpostenstehens bestraft wird.

— Kann ein aus dem Verbande ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen? Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht. Die gegen eingelagerte Berufung war von Erfolg. Das Landgericht Hamburg, Civilkammer IV, erkannte, wie der „Zimmerer“ berichtet, am 26. Februar dahin, das Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Dezember v. J. aufzuheben und den Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreites verurtheilt.

Gründe:

Nach § 1 des Statuts bezeichnet der heutige Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung.

Dass dies tatsächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vorteile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur derart, daß ihnen solche Vorteile gewährt werden können, aber nicht brauchen.

Durch diese in Aussicht gestellten Vorteile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verband verstärkt und gefestigt werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen bewogen werden, dem Verband beizutreten, damit es demselben um so besser möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen.

Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstützung u. s. w. zu gewähren, sondern dies ist nur als ein Mittel aufzufassen, das dem im § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vor.

Nach § 152 Abs. 2 G.-O. steht aber jedem Theilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Kläger kann daher klageweise keine Rechte geltend machen, die er aus dem Beifall zu dem Verbande erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden.

— Die deutsche Justiz. Das Hamburger „Echo“ berichtet folgenden, für die heutigen Gerichtsaufrände in Deutschland bezeichneten Fall:

Vor dem Schiedsgericht hatte sich der Arbeitgeber Gersch wegen Bedrohung zu verantworten. Nach der Anklageschrift soll G. als Ende April mehrere Arbeiter bei ihm streikten, zu den Arbeitern Zid und Rabitz gesagt haben: „Wenn Ihr mir nochmals zu den Hof kommt, schicke ich Euch tot!“ In der heutigen Verhandlung gab der Angeklagte zu, die fragliche Aeußerung gemacht zu haben, beson über, daß er nun den Arbeitern bedroht worden sei. Weiter bestreitet G., die

Aussicht gehabt zu haben, seine Drohung zu verwirklichen. Hierauf wird ein Brief zur Verlesung gebracht, in welchem an Gersch die Aufforderung gerichtet wird, sich mit den beiden Zeugen im guten zu einigen, währendfalls sie ihn belasten würden. Was mit diesem Brief bezweckt werden sollte, war nicht recht ersichtlich. Das Gericht legt auch nicht viel Gewicht darauf. Der Angeklagte behauptet zwar, daß die Zeugen Zid und Rabitz seiner Meinung nach dahinter stecken. Als erster Zeuge wird Rabitz verommen. Der Richter, Professor Neumann, stellt zunächst die Frage an ihn, ob er Anhänger der Sozialdemokratie sei. Der Zeuge antwortet mit Nein, worauf der Richter sagt: „Trotz des rothen Schlipses nicht? Ich brauche Sie also nicht besonders auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam zu machen.“ Der Zeuge wird hierauf vereidigt und sagt etwa folgendes aus: Zid und ich sprachen an dem fraglichen Tage mit einem andren Arbeiter in der Nähe der Fabrik über den Streik bei Riech und Gersch. Herr Gersch sagte hinauf zu uns: „Ihr Lumpen, wie kommt Ihr dazu, mir meine Leute abspern zu machen? Kommt Ihr noch mal auf den Hof, schicke ich Euch tot!“ Der Zeuge Zid sagt, abgesehen von kleinen Abweichungen, dasselbe aus. Bezuglich der Angabe des Angeklagten, daß er bedroht sei, gibt der Zeuge an, daß Rabitz nur die Hand hochgehoben und gesagt habe: „Streikpostenstehen ist nicht verboten.“ Der Angeklagte glaubt die Aussagen der Zeugen dadurch abzuschwächen, daß er behauptet, die Leute seien ärgerlich, weil er sie entlassen habe. Hierauf nimmt der Anwalt das Wort und führt aus: der Angeklagte gebe zu, die Neuferierung in der Aufrührung gehabt zu haben. Er halte es aber nicht für erwiesen, daß Angeklagter die That ausführen werde. Eine Bedrohung liege aber vor und beantrage er drei Mark Geldstrafe evertuell einen Tag Gefängnis. Das Gericht spricht den Angeklagten losenlos frei. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt: Es sei nicht angenommen, daß, wenn die Zeugen Rabitz und Zid auf den Hof der Firma Riech und Gersch gekommen wären, der Angeklagte schließen würde. Auch die Aussagen der Zeugen stimmten nicht überein. Das Gericht habe deshalb auf Freisprechung erklärt. — Vor demselben Gericht wurde vor einigen Tagen ein Arbeiter, der einem Arbeitswilligen das an sich harmlose Wort „Streikbrecher“ gesagt hatte, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Versammlungsberichte etc.

Arzberg. Nach langerem Warten auf die Mitglieder eröffnete der Vorsitzende um 3/4 Uhr die heutige Monatsversammlung. Derselbe sprach sein Bedauern über den schlechten Versammlungsbefund aus, da von 109 Mitgliedern nur 20 — sage und schreibe zwanzig — anwesend waren. Nach Erledigung der Geschäftsförderung wurde noch einmal lebhaft über den schlechten Besuch der Versammlung diskutiert. Es kam hierbei zur Sprache, daß die beständigen Mitglieder eine Interessengleichheit für die Organisation an den Tag legen, daß man meinen sollte, in Arzberg wäre das reiste Paradies für die Bergzeller. Dieses Letztere ist aber nach Erkenntnis der eigenen Lage jedes Mitgliedes gerade hier nicht der Fall, denn verschiedene Punkte, auf die wir hier nicht eingehen wollen, haben es ja ganz klar gezeigt, auf welchem Niveau von Interessengleichheit für die Organisation die beständigen Mitglieder angelangt sind. Es scheint aber in Arzberg unter den Mitgliedern der Fall zu sein, daß sie sich mehr um andere Sachen kümmern und auch dafür zu haben sind, als zur Errreichung besserer Nebenbedingungen und zur Kräftigung der Organisation. Hinsichtlich trägt Vorsteher dieses dazu bei, unter den Mitgliedern ein regeres Interesse für die Organisation zu erwecken und wird lebhaft gewünscht, daß sich dies schon in nächster Monatsversammlung zeigen wird.

Gieseberg. (Verpater.) Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war bedauerlicherweise schwächer besucht, als die früheren. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 75 Mitgliedern. Auch ein weiterer Übelstand hat unter unseren Mitgliedern Platzgegriffen: das Aufkommen zu den Versammlungen. Eine halbe, ja oft eine Stunde nach dem festgelegten Aufgang der Versammlung, kann dieselbe erst eröffnet werden. Der Vorsitzende rügt diese Sammelfigur in scharfen Worten. Als erster unter Punkt „Geschäftliches“ wird die Aufnahme neuer Mitglieder vorgenommen. 6 Angemeldete sollen ohne Weiteres zur Aufnahme empfohlen werden. Über die Aufnahme eines Malers v. entsteht eine längere Debatte. Derselbe soll vorläufig bedingungsweise aufgenommen und dann das Weitere veranlaßt werden. (Betreffender hat sich an das Schiedsgericht gewandt, da er über kein Mitglied ist, konnte das Schiedsgericht nicht verhandeln.) Über die Anmeldung resp. Aufnahme der Gleiterin M. entsteht eine längere Debatte. (Das Weitere hierüber darf sie wegzulassen sein, bis die persönliche Diskussion in der nächsten Versammlung stattgefunden hat. D. Rieb.) Zu dem Prozeß unseres Mitgliedes des Dreher's Ex. gegen Herrn F. A. Reinert wegen Defektstuhleges, heißt der Vorsitzende mit, daß dieser jetzt für uns als verloren gilt. Zur heutigen Versammlung sind wir unterlegen. Nun sollte die Sache vor das Landgericht. Der zu frühe gezogene Nichtsatz von Dr. Höfer-Wittenburg erscheint jedoch die Beleidigung

auf Grund der Aussagen der Sachverständigen für aussichtslos. Hierauf erfolgt Berichterstattung über die Tätigkeit des Kartells. Am 14. Juli findet das diesjährige Gewerkschaftsfest im Schützenhaus statt. Hierauf kommt die Zuschrift des Vorstandes den 15 p.C.-Fond betreffend, zur Verlesung. Nach langer Debatte wird beschlossen: der 15 p.C.-Fond vom 2. Quartal 1901 soll, nach Abzug der nötigsten Ausgaben an die Hauptklasse eingezahlt werden. Des Weiteren kommen die Entscheidungen des Schiedsgerichts zur Sprache. Unter diesen muß einem jeden Mitgliede das Verhalten des Schiedsgerichts in Sachen des Mitgliedes 18763, Schedewitz, in die Augen fallen. In der Sitzung des Schiedsgerichts vom 6. März stimmt das Schiedsgericht der Beschwerde des betreffenden Mitgliedes zu und beschließt, den Vorstand zu ersuchen, die Unterstützung auszuozahlen. In der Sitzung vom 1. Mai erklärt sich das Schiedsgericht mit dem Beschluss des Vorstandes einverstanden, wonach dem Mitglied die Unterstützung zu verweigern ist. Also vom 6. März bis 1. Mai hatte sich die Ansicht des Schiedsgerichts derartig gesättigt, daß es erst für die Unterstützung und am 1. Mai gegen die Unterstützung war. Die Versammlung protestiert in der schärfsten Weise gegen eine solche verschleierte Verzögerung. Der 1. Beschluss soll hochgehalten werden, während nach Ansicht der Versammlung der 2. Beschluss ganz verfehllich und hinfällig ist. Es wäre nach Ansicht der Versammlung besser gewesen, letzterer Beschluss wäre nicht gefasst worden, denn durch solche zweierlei Beschlüsse geht das Vertrauen der Mitglieder zum Schiedsgericht verloren. Folgende Resolution zur „Eidfrage“ kommt nach kurzer Debatte zur Annahme: „Die heutige Versammlung wünscht, daß sämmtliche Zahlstellen unseres Verbandes in den nächsten Versammlungen Stellung nehmen zur Eidsfrage (daß die Arbeiter die Beliebung ihres Arbeitsplatzes bezahlen müssen). Sie sollen die Gewerbeinspektoren ihres Bezirkes ersuchen, unter Hinweis auf die Gewerbeordnung diejenigen ungesehlichen Zustand zu beseitigen.“ Wir bitten die Mitglieder, brieflich oder durch die „Ameise“ in dieser Frage gefassten Beschlüsse uns mitzuteilen. Auf unsere Eingabe an den Gewerbeinspektor hat selbiger gar keinen Bescheid gegeben. In seinem Jahresbericht streift er die Sache kurz und meint, da es so lange Mode sei, Idonee dieser Umstand auch nicht als ungesehlich bezeichnet werden. Wir haben uns nunmehr an das Ministerium gewandt. Nach Erledigung weiterer, unbedeutender Punkte erfolgt 1/2 Uhr Schlüß der Versammlung.

Moschendorf. Monats-Versammlung vom 15. Juni 1901. Tagesordnung: 1. Einheben der Beiträge und Rückstände; 2. Kassenbericht pro 1. Quartal 1901; 3. Rechnungsbericht über die Matschel; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende Gen. Gebhardt eröffnete die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Der 1. Punkt der Tagesordnung ist durch den Kassirer Jähns bald erledigt. Zum 2. und 3. Punkt erstattete Gen. Jähns Bericht über die Kassenverhältnisse, wie über die Einnahmen und Ausgaben der Matschel. Letztere ergab ein Defizit von 21,81 M., die Deckung wird vorläufig der nächsten Versammlung überlassen. Unter „Verschiedenes“ beauftragt Gen. Lindig, den Opfern des Rudolstädtter Streites 10 M. von den 15 p.C. der Zahlstellen zu überenden, was einstimmig angenommen wird. Nebst die Extrabeiträge entspannt sich eine Debatte, da verschiedenen Mitglieder dieselben nicht entrichten wollen. Der Kassirer ist vom Hauptvorstand bereits angewiesen worden, jene, die die Extrabeiträge nicht bezahlen, ebenso zu behandeln, wie die, welche die gewöhnlichen Beiträge nicht entrichten.

Wegen slauen Geschäftsanges arbeiten die Dreher bereits seit sechs Wochen beschäftigt, d. h. so, daß ein Drittel bis zur Hälfte voll arbeiten, die anderen dagegen nur halbe Tage. Ein Antrag wird eingebroacht, vorläufig zu werden, ob nicht das ganze Dreherpersonal 3/4 Tage arbeiten dürfe. Dem entgegen steht die Meinung eines Mitgliedes dahingehend, die Direktion zu veranlassen, sie möglicherweise etwa 20 Mann kündigen, die anderen dann voll arbeiten lassen. Eine Einigung hierüber wird nicht erzielt und es halb schon wegen des schlechten Versammlungsbefuchtes, beschlossen, am Montag, den 17. Juni eine Personalversammlung der Dreher abzuhalten, die sich in dieser Sache schlüssig werden soll.

Ein Mitglied macht die Genossen aufmerksam, ihre Lehrer mit Unorganisierten, der offiziell bis zu Siebenbürgen und Bucowenischer ausgetragen, einzugrenzen bis auf das unangänglich Notwendigste, da solches Verhalten der Organisation keinen Nutzen bringt, vielmehr das Unsehen verbreiten, sowie das der Mitglieder schadigt. Hierauf wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Die angewohnen abgehaltene Personalversammlung beschloß einstimmig, lieber bekränzt arbeiten zu wollen, als mehrere Kollegen bei dem jetzigen allgemeinen schlechten Geschäftsgange hindigen zu lassen, was überhaupt mit großer Entzürfung aufgewogen wurde. Eine Kommission wurde gewählt, die die Beschlüsse der Versammlung zunächst den Oberdrohern vorlegen soll. Inzwischen sollten während 8 Mann entlassen werden, auf Vorstellungen einer Kommission wurde aber die Rücksicht gewahrt, zurückzunehmen und wieder zunächst bis zu besserer Geschäftslage befriedigt zu gestalten.

Obdrus. Die Tagesordnung der letzten Versammlung wurde ziemlich rasch erledigt. Mit der Einladung der 15 p.C. vom 2. Quartal waren die Mitglieder einverstanden. Nach Rudolstadt wurden 10 Mr. bewilligt. Eine Diskussion wurde geflossen über Werth und Nutzen der Konsumvereine, ein Genosse sprach über die Vorteile, welche die Arbeiter vom Konsumverein hätten, ein anderer Genosse dagegen. Letzterer bemühte sich nachzuweisen, daß Konsumvereine den Arbeitern keine Vorteile bieten. Die Versammlung war sehr schwach besucht und wie ein Genosse richtig bemerkte, wäre es besser, wenn eine solche Angelegenheit in öffentlicher Versammlung besprochen würde. Eine sehr erregte Debatte rief die Mithörung hervor, daß Mitglieder, hauptsächlich Gleicher, welche sich noch in Stellen befinden, wo ein einigermaßen auskömmlicher Verdienst erzielt wird, hierfür Fabriken mit Angeboten überhäufen. Hier gibt es nach Arbeitslose und ist es ungerecht, wenn in Arbeit stehende Kollegen eine Firma mit Angeboten überhäufen und damit den Arbeitslosen das Unterkommen erschweren. Die Zahlstelle spricht darüber ihren Stand aus. (Die es hören sollen, waren aber nicht anwesend.)

Stadtkinr. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wird Kenntnis gegeben von einer Bauschrift des Hauptvorstandes: in Abetracht der wöchentlichen Luge der Kasse die 15 p.C. für das 2. Quartal an die Hauptkasse mit einzufinden und wurde dementsprechend beschlossen. Auf das Ersuchen von Rudolstadt, für die Angehörigen der zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Genossen wurde beschlossen, eine Sammelliste in der Fabrik zirkulieren zu lassen und noch etwa 20 Mr. aus den noch vorhandenen 15 p.C. abzusenden. Am 1. Sonntag im Juli soll ein Ausflug nach Gräfenau unternommen werden, um daselbst mit den Genossen der umliegenden Zahlstellen zusammenzutreffen. Ein jedes Mitglied, welches $\frac{1}{2}$ Stunde nach dem Beginn der Versammlung erscheint, soll in Zukunft als fehlend betrachtet werden. Die Mitglieder, die es in diesem Jahre noch nicht für nötig gehalten haben, in einer Versammlung zu erscheinen, sollen schriftlich dazu aufgefordert werden, das nächste Mal werden die Namen derselben in der „Ametse“ veröffentlicht.

Mittenberg. Die am 15. Juni stattgefundene Zahlstellen-Versammlung wurde um 9 Uhr vom Vorsteher eröffnet. Die leidige Saumseitigkeit der Mitglieder verursacht immer einen unpünktlichen Anfang. Anwesend waren leider nur 25 Mitglieder. Zunächst wird das Rassieren der Beiträge erledigt. Zur Kartellangelegenheit wird der Antrag gestellt, Beschwerde zu führen wegen des Rassenerichts, welcher bis dato noch nicht erfolgt ist. Als Delegierter wird Gen. Stelling gewählt. Betreffs Vorstandsantrag der 15 p.C. wird beschlossen, den Betrag pro 3. Quartal der Hauptkasse zugestellt. Ferner werden die Sammellisten für die Rudolstädter Vorster und für den Gen. Pinkwart angenommen. Sachen der Malerbissenz wird ausführlicher Bericht gegeben und ist die Sache somit erledigt. Vom Rasserer wird unter „Verschiedenes“ der Fall Eichhorn eingebrochen, welcher als frisches Mitglied in einem öffentlichen Lokale gesehen worden ist. Es wird diese Angelegenheit einer Kommission bezw. dem Haupvorstand überwiesen.

Literarisches.

Auskündigungsschriften über das Christenthum und die Kirche herauszugeben hat die Buchhandlung Bormäris in Berlin angekündigt. Drei solche Schriften zum Preise von je 15 Pfg. aus der Feder von Dr. C. Losinski liegen bereits vor:

1. War Christus Gott, Mensch oder Übermensch? — 2. Waren die Urdisten wirklich Sozialisten? — 3. Das

„wahre“ Christenthum als Feind von Kunst und Wissenschaft. — Natürlich ist das ganze politische rechte Blütterthum über diese Ankündigung hergeschlagen und hat Regierung und Polizei „scharfzumachen“ versucht. Ihr Gemüthen wird vergebens sein. Die Schriften enthalten keine wütigen Schimpferien, sondern legen an der Hand der bürgerlichen Ausklärungsschriften des 19. Jahrhunderts den Mythus los, als ob das, was heute von den Kirchen und ihren bezahlten Dienern als Christenthum hingestellt wird, identisch mit dem Urtchristenthum sei und als ob dieses jene ideale Lehre und jene ideale Gesellschaft war, als die man sie heute hinstellt. Solche Agitationsschriften können keine ins Einzelne gehende Überlegung der christlichen Lehre sein, aber sie stellen die Sache dem Leser unter einem neuen Gesichtspunkte dar, regen ihn zum Nachdenken, zum Vergleich, zum Zweifeln — und haben damit ihren Zweck erfüllt.

Nicht wissenschaftlicher Ballast, sondern die großen allgemeinen Gesichtspunkte in gemeinverständlicher, die Geistliche nicht verlegender Darlegung behauptet — diese Aussage durch diese drei Schriften erfüllt haben. — **Christenthum und Sozialismus** von K. Bebel. Diese Bauschrift Bebels mit dem katholischen Soboff ist soeben in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung Bormäris Berlin erschienen. Bebel begründet in einem neuen Vorwort zu der wissamen Agitationsschrift bald Neues darin mit dem Hinweis auf das Christenthum im ehemals vorgetragenen Bürgerthum und die sündigen Besuche, die Religion als Unter-

drückungsmittel wider die Befreiungsbestrebungen des Proletariats zu benennen. „Täuscht aber nicht Alles“ — sagt Bebel — „so beginnt das zwanzigste Jahrhundert wieder mit einem Kampfe gegen Kirchen und Dogmatismus und gegen die Anmaßungen eines herrschsüchtigen Kleesterthums, das wieder seine Zeit bekommen glaubt, um dem Volle den Fuß auf den Händen setzen zu können. Über die immer weiter in die Massen dringenden Neuhaltungen der Naturwissenschaften und der Geschichtsschreibung und die Erkenntnis der ökonomischen Thatsachen, die allen religiösen Theorien Hohn sprechen, bereitet den Boden, auf dem ein neuer Kulturlampf entsteht, der jedoch von der Hälfte des bürgerlichen Kulturlampfes ebensofern entfernt ist wie die bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen von den sozialistischen Zielen.“

Für die Massenverbreitung ist neben der 10 Pfg.-Ausgabe eine Agitationsausgabe veranstaltet, von der 100 Exemplare zu 3 Mr., 500 zu 10 Mr. und 1000 schon zu 15 Mr. abgegeben werden.

— „In Freien Stunden“, Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften zu 10 Pfg. Die Ausgaben 15—19 enthalten die Fortsetzung des figuren- und handlungsbreichen und von dem Münchener Maler Dambacher in Aussfassung und Charakterisierung meisterhaft illustrierten Romans „Dombey und Sohn“ von Charles Dickens und den Anfang der Tolstoi'schen Novelle Fortunatus, eine spannende Geschichte aus der Zeit der ungarischen Judenverfolgungen. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek immer wieder empfehlen und ihnen nur anrathen, in Bekannterfreissen für weitere Verbreitung zu agieren.

Jeder Polporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Viertelpreis von Mr. 1.20, Postzeitungskatalog Nr. 3623) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg. Ausgabe. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Briefkasten.

Ida, Marktleuthen. Was soll ich denn mit Ihren Vorwürfen anfangen? Ich habe mit Unterstützungsaktionen doch nichts zu thun. — O. M. Außer 3 Exemplaren an die „Solidarität“ Wien, geht je 1 Exemplar der „Ametse“ nach Turn, Fischern, Haidorf, Eichwald, Dörfendorf, Altrohlau, Radlitz, Smichow, Wien, VIII, 2 Exemplare nach Klaffer. — H. K. Wenn Sie die „Keramische Ausstellung“ am 15. Juni bestellt haben, so wird die Expedition derselben annehmen, Sie wollen ab 1. Juli Abonnent sein. Von Nr. 27 ab werden Sie schon die Zeitung bekommen, wenn nicht, kann ich allerdings dazu auch nichts thun. — Vordamm. Distretion selbstverständlich. Vor einer Veröffentlichung will ich erst die Verwaltung hören und habe an diese geschrieben. In nächster Nummer ist es auch noch angebracht. — F. Markt. Auf dane? Auf mehr, natürlich n' Radi zu! Gruß. — Stanowitz. Über dortige Arbeits- und Verdienstverhältnisse ist der Kollegenschaft schon früher Diverse bekannt gegeben worden. Für unsere Verbandsmitglieder, die trotz der Sperrung auf ihr eigenes Büro dort in Arbeit treten, dürfte es übrig erscheinen, eine Lanze, durch Veröffentlichung neuerer Verhältnisse, zu brechen. Das wäre angezeigt, wenn die Mitglieder des Magdeburger Verbannes ebenfalls einen Auftritt nehmen würden, um gegen die Verhältnisse Stellung zu nehmen. Anfang 1900 zahlte der „Magdeburger“ übrigens nach dort auch keine Fahrposten u. c., ob dies nun anders ist, weiß ich nicht. — Stadtengelsfeld. Erwarte nun zunächst den in Aussicht gestellten Bericht, seiner über das „Waldfest“ enthält nichts allgemein interessantes.

Sterbetafel.

Hermsdorf. Daniel Seidenzahl, Dreher, geboren 13. August 1868 in Suhl, gestorben 18. Juni 1901 an Darmgeschwür. Mitglied des Verbandes und Beihilfesonds.

Eisenberg. Julius Bauer, Kupferschmied, gestorben am 21. Juni an Speiseröhrentrebs. 42 Jahre alt.

Marktredwitz. Ernst Jahn, Dreher, geboren 19. August 1867 in Kleinrossen, gestorben 22. Juni 1901 an der Wassersucht. Krankheitsdauer 17 Wochen.

Stadttilm. Rudolf Korn, Maler, geboren 1. September 1875 in Wohlau (Böhmen), gestorben, welchen Datum?, Gestürzt, in Folge Sturzes von einem Wagen.

Erheiltem Andenken.

Adressen-Nachtrag.

Rosslau. Rev. Hermann Stahl, Dreher, Mittelstr. 12a, Gustav Baermann, Dreher, Fleischstraße 18a.

Kolmar. Ross. Franz Budde, Dreher, Sigmundstraße 18.

Wittichenberg. Ross. Gustavmann wohnt Stein-Wittichenberg n. d. E. Wilhelmstr. 98.

Marktleuthen. Ross. Heinrich Schubert, Schrift: Wilh. Habig. Riss.: Karl Breitfelder, Nr. 65; sämtlich Maler.

Oberkotzau. Ross. Andreas Maß, Maler.

Versammlungskalender.

Werlitz. Vorstandssitzung, Dienstag, 2. Juli, Abends präzise 8 Uhr im Gewerbehaus.

Altwaßerm. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Alle Mitglieder erscheinen.

Bayreuth. Sonnabend, 6. Juli bei Franz Eggel.

Berlin II. Sonnabend, den 29. Juni 1901 Abend und Bibliothek.

Blankenhain. Sonnabend, 20. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal. Bühnlich erscheinen.

Burggrub. Sonnabend, 29. Juni, Abends 7 Uhr im Bauernschen Saal zu Neukirch. Wahl wird wegen Querabtschluss mitzubringen.

Hirschberg a. S. Sonnabend, 29. Juni im Vereinslokal (Festsaal).

Grafenroda. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal. Bühnlich erscheinen.

Sonneau. Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Restaurant „Zur schönen Aussicht“.

Raiala. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Rosengarten.

Ronau. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Wagold. Erscheinen oder notwendig.

Rupp. Sonntag, 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal. Wahl einer Vorsteherin. Bibliotheksausumtausch. Auf dem verabschiedet wird aufmerksam gemacht.

Marktleuthen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Löwen“. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.

Martinroda. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Thüringer Hof. Bühnlich erscheinen und Bibliotheksbücher mitbringen.

München. Sonntag, 6. Juli im Restaurant „Zur Klinik“, Ecke Hindling- u. Schulstraße. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Neuhau. Sonnabend, 29. Juli bei Großmeier. Alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, den 6. Juli im „Felseder“, Ecke Felseder- und Fabrikstraße.

Regensburg. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen.

Roßla. Sonntag, 7. Juli, Dessenlike Porzellanarbeiterversammlung. Tagesordnung: Aude und Rufen der Organisation.

Schwartz. Sonnabend, 6. Juli im Bremerhof. Versammlung und Einziehung.

Spanbau. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Wehe.

Suhl. Sonntag, 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr in der „Dornbergs Aussicht“.

Waldbassen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder wollen im eigenen Interesse alle in dieser Versammlung erscheinen.

Wibra-Pösen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Weissen Hirsch“. Es ist wichtig, daß zu dieser Versammlung alle erscheinen.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Silbergold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Bei verlangt Prospekte. Alles ausführlich.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Gegenstände, Uhren, Broschen, Brosche u. s. w. werden aufgeschmolzen und das Gramm rein-Gold mit 2 Mr. 90 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

E. Haupt, Dresden-A.

Gummifabrik A.



Goldschmiede
goldhaltige Gegenstände und Uhren kaufen zu keinem höheren Preis bei vollständiger und reiner Bedienung.

Oskar Bottmann, Eisenberg, 770.

Dresden, Porzellanarbeiter!
Sonntagsabend, den 29. Juni, Abends 8 Uhr
öffentliche Verhandlung

(im kleinen Saale des „Tritonan“ (Eingang am Schlossplatz).
Die Tagordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Dresden, Porzellanarbeiter!
Sonntag, den 7. Juli
**Märkte nach Kenntniss, Lohmühle,
Gohlis**

dieselbst im „Eibschlößchen“ Tanz und verschiedene Belehrungen für Kinder. Abfahrt per Schiff Nachmittags 1/2 Uhr, Fahrtscheine sind für hin und zurück Dresden-Gohlis zu lösen.
Um zahlreiche Belehrung ersuchen
Die Vertrauensleute.

Altwasser. Der Kassirer P. Schuhle wohnt vom 1. Juli ab: 1. Bezirk Nr. 27 b, 3. Treppen. Für Durchreisende zahlreiche Unterstützung nur in meiner Wohnung, Mittags von 12—1 und Abends von 6 bis 8 Uhr aus.

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Tourenb. f. Radf.) Ueber 2000 Reisetouren.
1 Eisenb.- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1.60.
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Hermisdorf. Wegen Übergabe der Zahlstellenkasse ersuche ich alle Mitglieder, ihre Beiträge ungesamt zu begleichen.

H. Trägerer, Kassirer.

Langewiesen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich diesmal den Quartalsabschluß bestimmt bis zum 7. Juli einsenden muß, deshalb ersuche ich die Frestanten, ihre Beiträge bis Sonntagsabend, den 6. Juli in Ordnung zu bringen.

Eraugott Rahl, Kassirer.

Stadtteil, Sonntag, den 7. Juli findet ein

Ausflug

der Zahlstelle Stadtteil nach Gräfenau statt. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden freundlich ersucht, sich hieran beteiligen zu wollen.

Unterpörlitz. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich am Schluss des 2. Quartals mein Amt als Kassirer niedergelege, in Folge dessen ersuche ich die wenigen Mitglieder, ihre Beiträge pünktlicher als im vorigen Quartal zu bezahlen.

Herrn Henkel, Kassirer.

Diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt bzw. die Adresse des Herrn Adolf Meier, Porzellanmaler aus Mühlbach bei Dippoldiswalde wissen, wollen dieselbe möglichst umgehend an Fräulein Gina Rother in Penig bei Görlitz, Adlerhütten, gelangen lassen.

Langewiesen. Die Mitglieder werden ersucht, Sonntag, den 7. Juli, Mittags 12 Uhr in der „Centralhalle“ sich zu versammeln, um einen gesellschaftlichen Ausflug mit den Stadtteilkollegen nach Gräfenau zu unternehmen.

Die Verwaltung.

Die Zahlstellen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter werden höflichst ersucht, mit den Aufenthalt folgender Kollegen mitzuhelfen:

Matrich, Leibnizsch, Ad. Meyer, Joh. Gabriel, Jul. Großmann

alle Glassmaler, 1896/1900 in Penig gewesen. Die Auslagen werden vergütigt.

J. Breuer, Buntstau i. Schles.

Arbeitsmarkt.

Technischer Leiter

für eine ausländische Porzellansfabrik der Geschirrbranche gesucht, welcher besonders in Dreherel, Massenversatz und Glasuren bewandert ist.

Gef. Offerten unter „Technischer Leiter“ an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Hohl- u. Gedreher

der im Überformen sehr gut bewandert ist, sucht Stellung, dieselbe wäre auch geneigt, die Formgießerei zu übernehmen. Offerten unter „Dreher und Formgießer“ an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Rechnungs-Abschluß

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 1. Quartal 1901.

Einnahme	Verbandskasse		Organisationskasse		Beihilfesond		Kontoskasse		Verbandskasse		Organisationskasse		Beihilfesond		Kontoskasse		
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
An Bestand vom 4. Quartal	—	—	11	271 89	1 779	52	Per Mehrausgabe	—	2 561	6	—	—	—	—	—	—	—
Einsendungen	13 085	4	2 124	65	3 756	37	Zuschüsse an die Zahlstellen	16 321	82	—	—	2 223	74	—	—	—	—
Private Abonnements	—	—	148	91	—	—	Zuschüsse an die Organisationskasse	2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Inserate	—	—	78	—	—	—	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	1 803	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Kontionen	—	—	—	—	706	42	Druckkosten der „Ameise“	—	—	2 877	38	—	—	—	—	—	—
Zuschuß an die Organisationskasse	—	—	2 000	—	—	—	Zeitungsbewilligungen	19	05	—	—	—	—	—	—	—	—
Zurückgezahlte Rechtschutzkosten	19	80	—	—	—	—	Autorenhonorar	72	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Darlehen von der Generalkommission	13 000	—	—	—	—	—	Expeditionskosten	759	39	—	—	—	—	—	—	—	65 24
Sonstige Einnahmen	5 55	—	—	—	—	—	Kontionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 60
Summa	26 110	39	4 346	67	4 028	26	2 485	94	Summa	27 238	1	4 269	11	2 223	74	74 84	
Mehrausgabe	1 127	62	—	—	—	—	Saldo	—	—	77	56	1 804	52	2 411	10	—	
Summa	27 238	1	4 346	67	4 028	26	2 485	94	Summa	27 238	1	4 346	67	4 028	26	2 485	94

Gesamtvermögen

	Verbandskasse	Organisationskasse	Beihilfesond	Kontoskasse
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
9% Reichsanleihe	90 000	—	—	21 000
2½% Reichsanleihe	—	—	—	3 000
Darlehen an den böhmischen Verband	8 308	—	—	2 200
Zwischenstand der Hauptkassen	—	—	77	56
Zwischenstand der Zahlstellen	6 476	56	1 804	52
Summa	104 782	56	2 411	10
11½% Mehrausgabe und Darlehen	14 127	62	—	—
Summa	90 654	94	7 611	10

Zahlstellen am Schluß des 4. Quartals 144
Mitgliederzahl am Schluß des 4. Quartals 9719
Mitgliederzahl des Beihilfesondes 1886

Revidiert und für richtig befunden.
Berlin, den 15. Juni 1901.
Herr. Rosenthaler, Dr. P. Meyer, Dr. Berger.

Berlin, den 1. April 1901.
Mitglied im Verband.
Verbandskassirer.

Seitensatz vom Notar Dr. Berndt in Berlin, Nr. 50, Preisgeld 15 Pf.